



Chemie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

Gutachten nach AwSV der TÜV SÜD Chemie Service GmbH

Uerdingen, 8.Juni 2020

Gutachten_FA_TMD03.06.2020_final.docx

Dokument umfasst 9 Seiten

Seite 1 von 9

Auftraggeber: TMD Friction Services GmbH
Hittdorfer Straße 55
51371 Leverkusen

Verfasser: Dipl.-Ing. Olaf Löwe
Sachverständiger der Sachverständigen-
organisation nach AwSV



Inhaltsverzeichnis:

1. GEGENSTAND DER BETRACHTUNG	3
2. BESCHREIBUNG DER OBJEKTE	5
3. GUTACHTERLICHE BEWERTUNG	9
4. ZUSAMMENFASSUNG	9



Die TÜV SÜD Chemie Service GmbH wurde von der Fa. TMD Friction Services GmbH beauftragt, die beabsichtigte Nutzung einer geplanten Hallenerweiterung am Standort Hitdorfer Str. 55 in 51371 Leverkusen auf die Verträglichkeit der zu lagernden Stoffe hin zu prüfen und die was-serrechtliche Relevanz nach AwSV gutachterlich zu bewerten.

1. Gegenstand der Betrachtung

Der Eigentümer beabsichtigt, die am Standort bestehende, von TMD Friction Services GmbH genutzte Lagerhalle zu erweitern, damit der Auftraggeber dieses Gutachtes die geplanten neuen Lagerflächen als notwendige Ergänzung der gegenwärtig genutzten anmieten kann.

Der Standort liegt gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan in einem Gewerbegebiet, das sich in einem Trinkwasserschutzgebiet Zone III A befindet. Nach § 49 AwSV dürfen Anlagen der Gefährdungsstufe D in der weiteren Zone von Schutzgebieten nicht errichtet oder erweitert werden.

Gemäß Wasserschutzgebietsverordnung Leverkusen-Hitdorf vom 3. April 1998 dürfen in der weiteren Zone eines Wasserschutzgebietes Anlagen nur unter bestimmten Randbedingungen genehmigt, errichtet und betrieben werden.

In Bezug genommene Unterlagen:

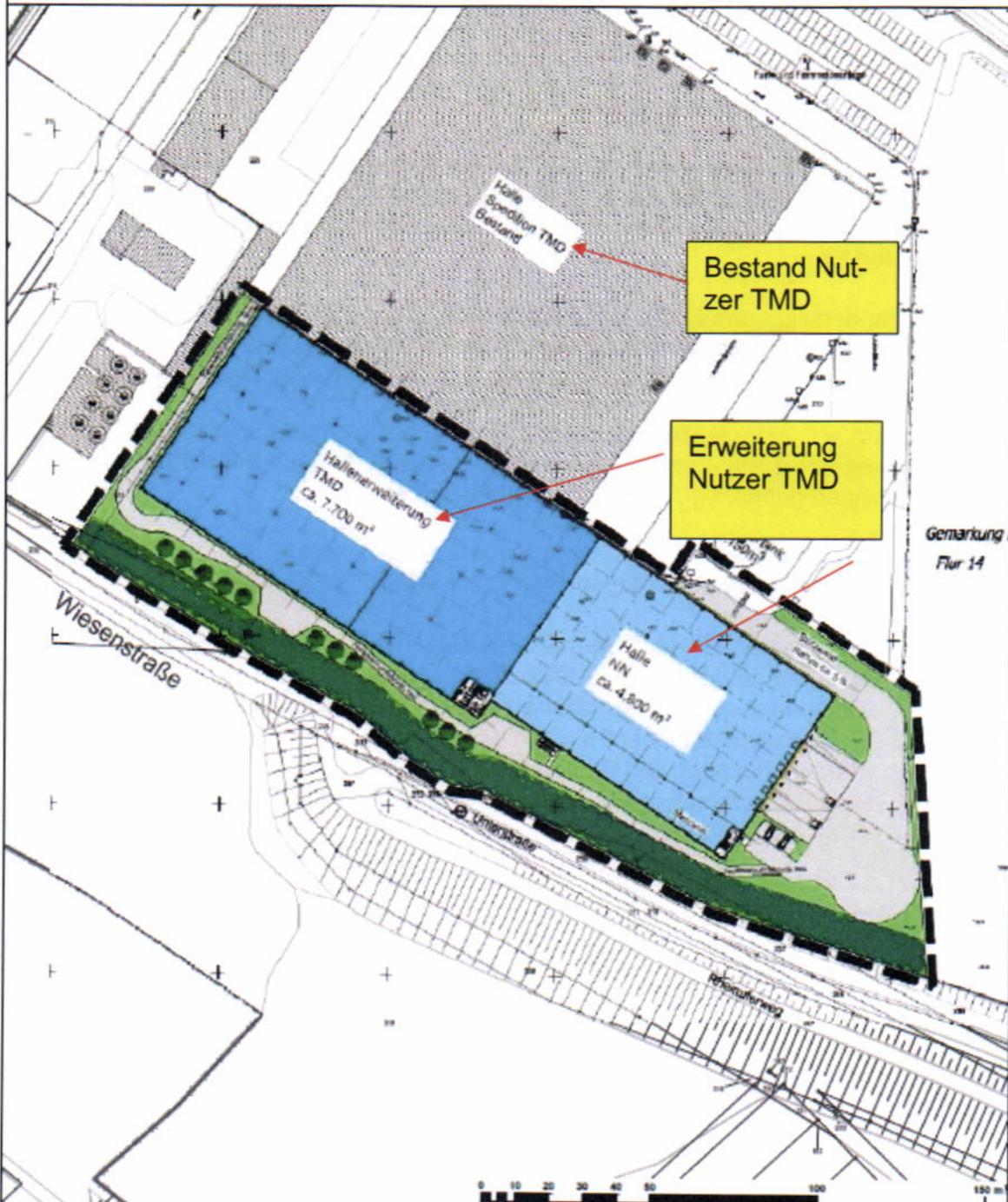
- Beschreibende Unterlagen der Fa. TMD Friction Services GmbH
- Anlage 3 der Vorlage Nr. 2019/3290
- Angaben der gelagerten Stoffe der Fa. TMD Friction Services GmbH
- Sicherheitsmerkbblätter / Musterberichte VDA
- Baugenehmigung des Bestandes 63-B1-2012-00164
- Brandschutzkonzept Fa. HalfkannKirchner 18.12.2012

h

Vorhaben "Lager- und Logistikhallen Hitdorf-Ost/Wiesenstraße"

Anlage 3

zur Vorlage
Nr. 2019/3290



Umrissplan

Stadt Leverkusen Fachbereich Stadtplanung
Projekt: Vorhaben "Lager- und Logistikhallen Hitdorf-Ost/Wiesenstraße"



2. Beschreibung des Objektes

Im Planbereich ist derzeit das Unternehmen TMD Friction Services GmbH, mit einer Gebäudefläche von rund 14.700 m², angesiedelt. Es handelt sich um einen Reibbelag-Hersteller mit Standorten in Europa und Weltweit, der am Standort Leverkusen-Hitdorf sein Zentrallager für KFZ Bremersatzteile beheimatet. Genutzt wird der Gebäudekomplex mit Verwaltung, Wareneingang, Kommissionierung, Warenausgang, Blocklager, Paketstation, Konsolidierungsfläche, Ladestation für Flurförderzeuge, Entsorgung von Wertstoffen im Erdgeschoss, einer Bühne zur Lagerung von Mustern sowie Marketing-Material zzgl. Büroräumen im Obergeschoss. Der Personalbedarf für das Lager liegt an einem Durchschnittstag bei etwa 85-95 gewerblichen Mitarbeitern, aufgeteilt auf drei Schichten, zuzüglich ca. 30 Mitarbeiter für übergeordnete Funktionen.

Der Betriebsablauf bei TMD Friction Services GmbH sieht im Lager Hitdorf im Wesentlichen wie folgt aus:

Die eingehende Ware aus eigenen Werken und von externen Lieferanten wird im Wareneingangsbereich kontrolliert, im Lagerverwaltungssystem erfasst und für die Einlagerung vorbereitet. Von dort wird die Ware mit Flurförderfahrzeugen oder Handwagen in die verschiedenen Lagerbereiche (Hochregal, Fachbodenregal, Blocklager) verbracht. Die Lagerung erfolgt im Block- und Hochregallager auf Paletten, mit einer maximalen Lagerhöhe von ca. 10,50 m im Regal. In einer zweigeschossigen Handregalanlage wird das kleinteilige Sortiment in Kunststoffbehältern bzw. in Kartonage gelagert. Die kommissionierte Ware wird auf Paletten oder in Kunststoffbehältern zum Konsolidierungsbereich verbracht und von dort versandfertig verpackt zum Warenausgangsbereich befördert, um anschließend sortiert nach Aufträgen oder Touren verladen und ausgeliefert zu werden. Das Lager- und Umschlagsgut besteht aus Produkten rund um die Bremse, u.a. Bremsbeläge und Bremssscheiben, sowie Zubehörteile für diese und deren Verpackungen.

Der Wareneingang umfasst 5 Entladetore. Die Tore sind mit Überladebrücken und Rampenwetterschutz zur Heckentladung ausgestattet. Die Anlieferung erfolgt überwiegend auf Paletten in LKW oder auf Paletten in Übersee-Containern.

Die Ware wird abgeladen und gegebenenfalls zur stichprobenartigen Wareneingangskontrolle bereitgestellt. Der Weitertransport erfolgt durch Flurförderfahrzeug oder Handwagen in den vorgegebenen Lagerbereich. Im Blocklager sowie im Hochregal wird die Ware mit Flurförderfahrzeugen kommissioniert und nach Kennzeichnung und Verpackung in den Warenausgangsbereich befördert. Im Handregal wird die Ware mit Hilfe von Kunststoffbehältern und Handwagen kommissioniert und zum Konsolidierungsbereich verbracht, von wo sie nach Kennzeichnung und Verpackung zum Warenausgangsbereich befördert wird. Umschlagsmengen, welche zur Lagerung nicht vorgesehen sind, werden mit Flurförderfahrzeugen vom Eingangsbereich direkt in den Warenausgang befördert und stehen dort zur Weiterverladung nach Aufträgen oder Touren bereit. Der Warenausgangsbereich umfasst 20 Tore. Hinter den Warenausgangstoren befinden sich Bereitstellflächen, von denen aus die Waren in den LKW verladen werden. Wie auch im Wareneingang, sind die Tore mit Überladebrücken und Rampenwetterschutz zur Heckbeladung ausgestattet.





Anfallende Wertstoffe (Pappen und Folien) werden getrennt gesammelt und durch ein Fachunternehmen zur Weiterverarbeitung abgeholt.

Das Lager- und Umschlagsgut ist auf die Auslegung der Löschanlage abgestimmt. Entstehungsbrände und Brand wird mit Hilfe von einer Sprinkleranlage gelöscht. Das durch die Brandlöschung entstehende verunreinigte Löschwasser wird in einer separaten Löschwasser-Rückhalteanlage aufgenommen. Die Löschwasser-Rückhalteanlage ist an das Kanalisationsnetz angeschlossen. Es sind zwei Absperrschieber zum städtischen Kanalisationsnetz installiert. Die Absperrschieber verhindert, dass kontaminiertes Löschwasser ins städtische Kanalisationsnetz gelangen kann. Das Löschwasser wird in einem Rückhaltebecken gesammelt und zeitlich befristet zurückgehalten. Zur Beurteilung der Gefährlichkeit des kontaminierten Löschwassers und zur Festlegung einer gefährdungsgerechten Entsorgung wird eine Schadstoffanalyse durchgeführt.

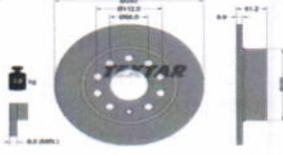
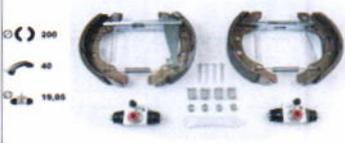
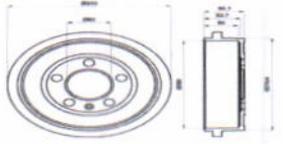
Anfallendes Schmutzwasser durch die Hallenbodenreinigung mittels Scheuersaugmaschine wird in einem 1000 Liter IBC Wassertank gesammelt. Wenn der Wassertank voll ist, wird er durch einen Entsorgungsdienstleister entleert und das Schmutzwasser fachgerecht entsorgt.

Südlich des Bestandsgebäudes soll eine Hallenerweiterung durch die Firma LCM Immobilien GmbH & Co KG auf einer Fläche von ca. 13.000 m² vollzogen werden, von der 8.000 m² zusätzlich von TMD genutzt werden.

In der zu errichtenden Erweiterung sollen wie im Bestandsgebäude seitens der Fa. TMD Friction Services GmbH Erzeugnisse, Produkte und Verpackungen gelagert werden (siehe Tabelle „Artikelübersicht“). Hierbei handelt es sich um keine wassergefährdenden Stoffe nach § 62 WHG. Daher findet auch keine Lagerung nach § 62 WHG statt.

A small, handwritten signature in blue ink located in the bottom right corner of the page.

Artikelübersicht TMD Friction Lagerort Hitdorf Stichtag 03.06.2020

Lfd_Nr	Produktgruppe	Bild	Lagermenge CDC (Stk)	Lagergewicht Hitdorf (kg)	Dateiname
1	PKW Scheibenbremsbelag		1.227.703	1.920.163	Sicherheitsmerkblatt T4018
2	PKW Bremsscheibe		390.353	2.666.763	98200 3163 0 1_VDA Musterbericht
3	Zubehör / Montagekits		1.184.301	23.804	84101 0419 2 4_VDA Musterbericht
4	PKW Bremsbackensatz		58.254	94.021	NS1010_VDA Musterbericht 4_91073100_VDA Musterbericht
5	LKW Trommelbremsbelag		74.418	596.105	98100 0215 0 1_VDA Musterbericht
6	Verschleißanzeiger		227.281	7.427	96990 0635_VDA Musterbericht
7	LKW Bremsbelag		211.112	1.551.251	Sicherheitsmerkblatt T3050
8	ABS Sensor		6.954	493	45000 1359_VDA Musterbericht
9	Verpackungsmaterial (Kartontage)	N/A	4.514.763	222.329	N / A
10	LKW Scheibe		4.348	123.807	98200 1432_VDA Musterbericht
11	Werbematerial	N/A	64.615	129.241	N / A
12	Werkzeuge		1.659	1.176	N / A

Weiterhin werden folgende gelistete Stoffe als Produkte in den Gebäuden gehandhabt.

Nr.	Produkt	Menge	Ort	WGK
1	Dr.Schnell Milizid	6x1 l	WC	2
2	Langguth Ko 42 4Clean Grundreiner	3x10 l	WC	1
3	Forex Dr.Schnell Bodenreiniger	3x10 l	WC	1
4	Stoko Refresh	36x0,5 l	WC	1
5	Myxal Sept Gel	54x 1 l	WC	2

Diese Stoffe werden in den Toilettenräumen der Produktlagerhallen und Bürogebäude verwendet und zum Teil in sogenannten „Spendern“ benutzt. Hierbei handelt es sich nicht um Verwenden im Sinne des WHG, da kein Anlagenbezug gegeben ist.

Ansonsten werden handelsübliche Reinigungsmittel bevorratet. Sie werden in geringfügigen Mengen von bis zu ca. 30l pro Lagerort (WC) gelagert. Nach Ansicht des Sachverständigen ist dies aufgrund der geringen Mengen und der Art des Aufbewahrungsortes genehmigungsfähig.

Bei Anwendung der AwSV sind die Lageranlagen aus der Sicht des Sachverständigen der Stufe A zuzuordnen. Somit bedürfen sie keiner Anzeige nach § 40 AwSV und keiner Eignungsfeststellung nach § 41 AwSV. Sie sind nicht prüfpflichtig nach § 46 AwSV durch einen Sachverständigen.

Hinsichtlich der Erfüllung der materiellen Anforderungen müssen die gelagerten Gebinde nach § 31 AwSV in Verpackungen gelagert werden, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen, was gegeben ist. Bei Gebinden bis 20l muss keine Rückhaltung vorhanden sein, wenn eine schnelle Aufnahme der Stoffe nach einer Leckage sichergestellt ist. Dies ist bei den Stoffen Nrn. 1 bis 5 gegeben. Aus der Sicht des Sachverständigen ist die Forderung nach einer flüssigkeitsundurchlässigen Fläche erfüllt, da ein gefliester Betonboden vorhanden ist, der von den geringfügigen Mengen nicht durchdrungen werden kann.

Es wäre noch zu prüfen, ob der § 1 (4) Anwendung finden kann, danach wäre eine ggf. Lagerung im Sinne des § 62 WHG ausgenommen vom Gültigkeitsbereich der AwSV und somit die Anforderungen aus der AwSV nicht umzusetzen einschl. des Abschnittes 5 insbes. § 49 der AwSV.





3. Gutachterliche Bewertung

Es werden wassergefährdende Flüssigkeiten mit einer max. WGK 2 in kleinen verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden (0,5l, 1l und 10l) in einer Gesamtmenge von bis zu 138l in verschiedenen Bereichen des Gebäudekomplexes gelagert.

Insoweit könnte die zuständige Behörde gemäß § 1 (4) AwSV feststellen, dass diese keine Anwendung findet und dass deshalb keine Anforderungen an die Lagerung der flüssigen wassergefährdenden Stoffe in Gebinden bestehen.

Sollte die AwSV Anwendung finden, sind nach Ansicht des Sachverständigen für die Gebinde bis 20l die Forderungen gemäß § 31 (3) AwSV erfüllt.

Weiterhin werden Erzeugnisse, Produkte und Verpackungen gelagert. Hierbei handelt es sich um keine wassergefährdenden Stoffe nach § 62 WHG. Daher findet auch keine Lagerung nach § 62 WHG statt.

Die LöRüRI findet keine Anwendung. Dennoch ist eine Löschwasserrückhaltung gegeben. Ein Brandschutzkonzept liegt vor.

4. Zusammenfassung

In den betrachteten Gebäuden werden flüssige wassergefährdende Stoffe in Kleingebinden gehandhabt. Aus Sicht des Sachverständigen werden bei Anwendung der AwSV die Anforderungen der AwSV erfüllt.

Uerdingen, 08. Juni 2020
Gutachten_FA_TMD03.06.2020_final.docx

Dipl.-Ing. Olaf Löwe
Sachverständiger der Sachverständigenorganisation nach AwSV



TÜV SÜD Chemie Service GmbH
Dipl.-Ing. Olaf Löwe
Alte Friedhofstraße 12
Geb. L 222, D-47829 Krefeld
Tel. +49 2151 88-5675

